

Staats-Commissär vom Land-Unte bei, die den erzielten Erlös aus versteigerten Schulländereien nachweist.

„Diese Ländereien wurden von den Ver. Staaten zur Unterhaltung von Schulen bewilligt und bestehen aus den Sectionen 16 und 36 eines jeden Ortsbezirks.

„Natürlich können sie nicht besser sein, als die Eisenbahn-Ländereien, und in einer Beziehung sind dieselben nicht so werthvoll, weil sie sich nach allen Theilen des Landes hin zerstreuen, wogegen die Eisenbahnländereien alle innerhalb 15 Meilen von der Bahnlinie sich befinden.

„Sie müssen bemerken, daß eine gedeihende Bevölkerung sich im ganzen Mississippithale von St. Paul bis Crow-Wing befindet, und daß dadurch die Ländereien der Compagnie werthvoller und erwünschter für Auswanderer gemacht werden, als es sonst der Fall sein würde.“

Zur Bestätigung des Werthes dieser Ländereien im Vergleich mit dem Schullande, empfangen wir Folgendes von den Senatoren Minnesotas:

„Senats-Kammer, Washington, D. C.,
19. Februar 1866.

„Aus persönlicher Kenntnißnahme sind wir überzeugt, daß die zur St. Paul und Pacific-Eisenbahn gehörigen Ländereien so werthvoll und so gut gelegen sind, als die Schulländereien, und etliche davon werthvoller, wegen ihrer Nähe an der Bahn und an den zahlreichen Depots, oder Stationen an der Linie.

M. S. Wilkinson, Ver. St. Senator.
Henry M. Rice, Ver. St. Senator.“